

An die Praktikumsstellen der Ausbildungsrichtungen Gesundheit und Sozialwesen

Informationen zur fachpraktischen Ausbildung – Gesundheit und Sozialwesen

Die fachpraktische Ausbildung (fpA) ist ein wesentlicher Bestandteil der Fachoberschule (FOS). Sie soll unseren Schülerinnen und Schülern konkrete berufliche Einblicke, praktische Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln sowie eine Orientierungshilfe für die Berufsfindung geben, was wir als Schule nicht bieten können.

Unsere Schülerinnen und Schüler besitzen als Eingangsvoraussetzung für die Fachoberschule einen mittleren Bildungsabschluss und sind meist in einem Alter von 16 bis 19 Jahren. Großen Wert legen wir auf Pünktlichkeit und regelmäßige Anwesenheit der Praktikanten. Damit das Praktikum bestanden und für das Studium anerkannt wird, dürfen sich die Fehlzeiten im Praktikum nur in einem sehr engen Rahmen bewegen. Von der Schule angeordnete Nacharbeit kann daher, auch in den Ferien, notwendig werden.

Organisation

- Das Praktikum findet i. d. R. im zweiwöchentlichen Wechsel mit dem schulischen Unterricht statt. Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres (Mitte Februar) erfolgt ein Wechsel in eine andere Einrichtung.
- Während des zweiwöchigen Praktikumsblocks ist jeweils ein Schultag für einen praktikumsbegleitenden Unterricht vorgesehen (siehe Praktikumskalender).
- Eine Betreuungslehrkraft der FOS hält die Verbindung zwischen der Schule und der Praktikumsstelle.
- Für die Schülerinnen und Schüler bleibt auch im Praktikum der Schülerstatus erhalten, d. h. die Praktikanten sind über die Schule haftpflicht- und unfallversichert. Nicht versichert sind allerdings Schäden, die durch den Gebrauch eines Kfz verursacht werden.
- Der Praktikumsbetrieb darf keine Entlohnung bezahlen.
- Das Bestehen der Probezeit und der 11. Klasse setzt ein erfolgreich absolviertes Praktikum voraus.
- Das Praktikum wird benotet. Darin fließt auch die Bewertung der Ausbildungsstelle mit ein. Die Stellen erhalten hierfür einen Bewertungsbogen, der mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden soll.
- Bei Krankheit müssen sich die Schülerinnen und Schüler vor Arbeitsbeginn bei der Praktikumsstelle krankmelden.

Hinweise zu den Arbeitszeiten

- Die wöchentliche Arbeitszeit orientiert sich an der für die Auszubildenden bzw. der Vollzeitbeschäftigten im Unternehmen (max. 40 Std.), wobei für die meisten Schülerinnen und Schüler noch das Jugendarbeitsschutzgesetz (Arbeitszeiten- und Pausenregelungen) gilt.
- Das Arbeitszeitfenster für den Schichtdienst in Kliniken und Pflege liegt zwischen 6:00 und 20:00 Uhr. Sonn- und Feiertage können grundsätzlich für die fpA-Tätigkeit nicht herangezogen werden. Der Einsatz an Samstagen kann bis zu zwei Mal im Halbjahr erfolgen, bei Freizeitausgleich in der gleichen Woche. Pro Woche darf nur ein Schichtwechsel erfolgen, wobei für Jugendliche unter 18 Jahren eine Ruhezeit von 12 Stunden gilt.

gez. *Karina Schubert StRin*

Fachpraktische Ausbildung Gesundheit und Sozialwesen